



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
61	StR Ludger Wilde	15.04.2019
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Winfried Sagolla	22613	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Hombruch	14.05.2019	Empfehlung
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	15.05.2019	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	23.05.2019	Empfehlung
Rat der Stadt	23.05.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Verlegung und barrierefreier Ausbau des S-Bahn-Haltespunktes Dortmund-Barop

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Vorplanung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Deutsche Bahn AG und den VRR bei der barrierefreien Verlegung des Haltespunktes Dortmund-Barop zu unterstützen.

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Derzeit keine.

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Ludger Wilde
Stadtrat

Begründung

1. Nahverkehrsplan und Aufträge der Gremien:

Der am 15.05.2014 vom Rat beschlossene Dortmunder Nahverkehrsplan (NVP) definiert in seinen Zielen (NVP, Seiten 130 ff.) die Erfordernisse der minimierten Umsteigezwänge, der nachhaltigen Mobilität, einschließlich der Zuführung zu den ÖPNV-Stationen (P+R / B+R) und der Barrierefreiheit.

Der NVP des VRR, dessen Aufstellung die Vertreter der Stadt Dortmund regelmäßig begleiten, strebt „eine barrierefreie Ausstattung sämtlicher SPNV-Angebote an“ (Punkt 2.3.2.2 des NVP VRR 2017, Seite 123).

Im NVP des VRR (Punkt 2.4.4.7) ist Barop als eine Station aufgeführt, die verlegt werden soll.

Die Verlegung wird erforderlich, weil nur auf diese Weise eine Minimierung der Umsteigezwänge (Oberziel 1 b des Dortmunder NVP) bei gleichzeitiger Barrierefreiheit ermöglicht werden kann.

Die Bezirksvertretung Dortmund Hombruch hat in ihren Sitzungen wiederholt Verlegung und Barrierefreiheit des Haltepunktes gefordert, u.a. in den Drucksachen Nr. 04847-16-E1 und 11216-13 sowie 12486-08.

2. Machbarkeitsstudien und Abstimmung mit VRR und DB

Aufgrund der vorangegangenen Anträge der Bezirksvertretung, sowie der Zielsetzungen der Nahverkehrspläne wurden Vorplanungen (HOAI Stufen I und II) erstellt und mit der DB und dem VRR abgestimmt, siehe Anlage.

Der VRR als Aufgabenträger für den SPNV, sowie die DB AG als Bauherrin, beabsichtigen, das Vorhaben im Rahmen des Förderprogramms „Stationsoffensive“ in einem Paket mit anderen Stationen der S-Bahnlinie 5 umzusetzen.

Der Realisierungszeitraum wird derzeit ab 2023 gesehen.

Die Station soll zur Stadtbahnhaltestelle Barop Parkhaus verschoben werden und barrierefreie Zugänge zur Stockumer Straße, zur Baroper Bahnhofstraße und zur Straße Luisenglück erhalten.

In der Planung wurde berücksichtigt, dass neben der Funktion des Verknüpfungspunktes mit der Stadtbahn weiterhin die Erschließung eines möglichst großen Teils der vom bisherigen S-Bahnhaltepunkt bedienten Siedlungsfläche zu gewährleisten ist. Daher ist neben den südlichen Zugangsrampen auch eine Fußgängerbrücke vorgesehen, um alle Relationen, u.a. zum Wohngebiet Luisenglück / Hombrucher Bogen, abzudecken.

Auf dem Areal zwischen der Baroper Bahnhofstraße und der S-Bahnstrecke plant die Stadt Dortmund einen P+R-Platz entsprechend der im P+R-Konzept am 28.09.2006 beschlossenen Ziele.

Parallel zur S-Bahnstrecke im Zuge der ehemaligen Rangiergleise ist zwischen Harkortstraße und Krückenweg die Anlage eines Geh- und Radweges durch die Stadt vorgesehen.

Aufgrund der bundesweiten Richtlinie 813 „Personenbahnhöfe planen“ muss die Bahn für Bahnsteige nur einen einzigen Zugang zu öffentlichen Straßen erstellen und betreiben.

Auch eine Vorgabe, nach der die DB AG P+R-Plätze errichten oder betreiben muss, gibt es nicht.

Sowohl der Parkplatz, wie auch die Fußgängerbrücke mit ihren Zugangsrampen sind optional und werden nicht durch die Bahn betrieben, da diese die Baulastträgerschaft aufgrund ihrer o.g. Vorgaben nicht übernehmen kann.

Vorgesehen ist daher die Aufteilung in Vorhaben der Bahn (S-Bahnstation und nördliche Zugänge), sowie Vorhaben der Stadt (südliche Zugänge, P+R-Platz und Fußgängeranlagen), für die gemeinsam eine Planfeststellung sowie Fördermittel beantragt werden sollen.

Das Förderprogramm, in das der VRR die Anlagen aufnehmen würde, erlaubt eine Förderung unabhängig davon, wer Bauherr oder späterer Baulastträger ist.

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:	Seite
13075-18	3

Die Gesamtkosten für das Vorhaben werden derzeit je nach Umfang der umzusetzenden Teilvorhaben mit 4 bis 8 Mio. € geschätzt. Im Weiteren ist die Planung des Parkplatzes und der Fußgängerbrücke so weiter zu entwickeln, dass darauf basierend eine Beantragung von Fördermitteln möglich ist.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 Buchstabe "u" GO NRW in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017.

Die Anhörung der Bezirksvertretung erfolgt auf der Grundlage des § 37 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 4 Buchstabe m der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017.

Anlage: Entwurfsplan zum verlegten Haltepunkt